

Vorsitzender
Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

15. Oktober 2018

Antrag

„Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

Beratungsfolge:

- AfWV / FA
- KA
- KT

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

der Bericht über die Studie des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg zur E-Mobilität hat die Notwendigkeit für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis deutlich aufgezeigt.

Namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion beantrage ich darum das Folgende:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschließt:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein „Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf.
2. Für die Erreichung dieses Zieles stellt der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils ein jährliches Gesamtbudget von 250.000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme beträgt mithin 750.000 €.
3. Neben der öffentlichen LIS soll der Ausbau halböffentlicher und privater LIS unterstützt und gefördert werden.
4. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern
Vorsitzender

Begründung:

Am 28. August dieses Jahres wurde der Landkreis Rotenburg für sein Klimaschutz-Leuchtturm-Projekt „10 Tage unter Strom... teste mich!“ vom Niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies mit einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro ausgezeichnet. Mit einer mutigen Initiative des Kreistages konnte der Landkreis im Landes-Wettbewerb „Klima kommunal“ punkten.

Im ländlichen Raum steht das Thema Mobilität immer mehr im Mittelpunkt und das E-Auto ist eine echte klimafreundliche Alternative zu den herkömmlichen Fahrzeugen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern des ländlichen Landkreises Rotenburg die realistische Möglichkeit zu eröffnen, auf ein E-Auto umzusteigen, bedarf es aber neben den E-Autos selber auch einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Ziel des Programmes ist ein bedarfsorientiertes und für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliches Netz an öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur, sowie der Auf- und Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur.

Durch das Programm gefördert wird:

a) Öffentliche Ladeinfrastruktur

Konkretisierung / Anforderung: mind. zwei Ladepunkte (mind. 22 kW und Netzanschluss); der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500 €.

Bei der **Öffentlichen Ladeinfrastruktur** darf es keinerlei Zugangsbeschränkungen geben. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur muss für jedermann und 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zugänglich sein (z. B. Ladestationen entlang von öffentlichen Straßen und Plätzen, an Bahnhöfen oder Rastplätzen).

b) Halböffentliche Ladeinfrastruktur

Konkretisierung / Anforderung: mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als maximal 2.000€.

Die **Halböffentliche Ladeinfrastruktur** kann nur zu den Betriebs- oder Öffnungszeiten genutzt werden oder ist nur über eine Schranke zugänglich (z. B. private Kunden- oder Besucherparkplätze).

c) Private Ladeinfrastruktur

Konkretisierung / Anforderung : mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 750 €; ein Nachweis über die Zulassung eines eigenen E-Autos mit Berechtigung für ein E-Kennzeichen oder die dauerhafte Überlassung als Firmenwagen mit Privatnutzung ist Voraussetzung.

Der Zugang zur **Privaten Ladeinfrastruktur** erfolgt nur mit der Erlaubnis des Eigentümers (z. B. auf Privatgrundstücken von Einfamilienhäusern mit eigener Garage oder eigenem Stellplatz).